



Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt.

Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Facharzt Innere Medizin und Gastroenterologie

(Vorstandsbeschluss 08.07.2020)

Das erforderliche Leistungsspektrum ist in 16 Indikatorelemente aufgeteilt. Für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis sind folgende Elemente erforderlich:

1. stationärer Bereich:

- 36 Monate: Elemente 1 bis 16 und Intensivstation
- 30 Monate: Elemente 1 bis 16
- 24 Monate: insgesamt 13 Elemente
- 18 Monate: insgesamt 11 Elemente
- 12 Monate: insgesamt 08 Elemente
- 06 Monate: insgesamt 04 Elemente

Weitere Voraussetzung: Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung

2. ambulanter Bereich:

- 12 Monate: insgesamt 08 Elemente
- 06 Monate: insgesamt 04 Elemente

Mindestkriterien für ambulanten Bereich

Patientenzahl: 500/Quartal	ja / nein
eigenes Sprechzimmer für den Arzt in Weiterbildung	ja / nein
eine ausgebildete medizinische Fachkraft	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein



Bitte entnehmen Sie die für die verbindliche Selbstausskunft die genauen Leistungszahlen aus ihrer Leistungsstatistik. Die Ärztekammer behält sich vor, diese zusätzlich anzufordern, die jeweils angegebenen Nachweise sind vorzulegen.

Element	Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	ICD bzw. OPS	Richtfallzahl pro Jahr in der Weiterbildungsstätte	erbrachte Fallzahl bzw. Nachweis durch Zertifikat/pers. Ermächtigung
1.	Abdomen-Sonographie diagnostisch		1000	_____
	- davon KM-verstärkte Sonographie	3-034		_____
2.	sonographische Interventionen		50	_____
	- davon Leberbiopsie	1-441.0		_____
	- davon Abszess-Drainage			_____
	- davon Parazentese	8-148.0		_____
3.	Endosonographie		150	_____
	- davon EUS Gallenwege	3-055		_____
	- davon EUS Rektum	3-058		_____
	- davon transgastrale Drainage, Einlage SEMS, LAMS	5-529.n4		_____
4.	Ösophago-Gastro-Duodenoskopie (ÖGD) diagnostisch	1-632.0	750	_____
5.	ÖGD mit Intervention		100	_____
	- davon Implantation Ösophagusstent	5-429.j1		_____
	- davon Ösophagusvarizen Ligatur	5-429.a		_____
6.	Koloskopie	1-650.2	500	_____
7.	- davon mit Polypektomie > 2cm	5-452.a0		_____
8.	Proktoskopie	1-653		_____
9.	ERC	1-640	150	_____
	- davon mit Papillotomie Gallengang	5-513.1		_____



10.	Videokapselendoskopie	1-63.a		_____
11.	Intestinoskopie, push-and-pull-back	1-636.1		_____
12.	Funktionsprüfungen			_____
	- davon Atemteste (H2)	1-760		_____
	- davon Langzeit pH-Metrie mit Impedanzmessung	1-316.11		_____
	- davon Manometrie, Ösophagus	1-313		_____
13.	Chemotherapie bei GI-Tumoren einschließlich nachfolgender Überwachung und Beherrschung auftretender Komplikationen			_____
14.	zertifiziertes interdisziplinäres Tumorboard für GI-Tumore			Zertifikat
15.	Behandlung gastroenterologischer Indikatorkrankheiten			_____
	- Achalasie	K22.0		_____
	- ulcus ventriculi	K25.-		_____
	- akute Pankreatitis	K85.-		_____
	- chronische Pankreatitis	K86.-		_____
	- primär biliäre Cholangitis	K74.3		_____
	- Autoimmunhepatitis	K75.4		_____
	- Leberzirrhose	K74.6		_____
	- Zöliakie	K90.0		_____
	- Morbus Crohn	K50.-		_____
	- Colitis ulcerosa	K51.-		_____
16.	Mitwirkung bei Diagnose und Therapie ambulanter gastroenterologischer Krankheitsbilder im Rahmen einer Ermächtigungsambulanz, MVZ oder Hochschulambulanz			Bestätigung MVZ, HSA oder pers. Ermächtigung